



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, 20. April 2016	
Zeit:	16:00 Uhr bis 17:45 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	14 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit Torsten Könnemann Waltraud Lenk Susanne Bley Diana Kotjan	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH WAZV „Der Teltow“
Protokollantin:	Karin Schulz	MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

zu TOP 3 Bericht der Verwaltung

zu TOP 5 Wirtschaftsplan 2016

zu TOP 7 Information über den Stand der Beitragsrückzahlungen

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet. Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürger.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Pötsch aus Teltow-Seehof hat drei Fragen.

- Bei der Rückzahlung des Altanschießerbeitrages wurden die Anwaltskosten nicht erstattet. Wieso?
- Sind Revisionsschächte technisch notwendig? Würde der Verband ein Musterverfahren zu den Revisionsschächten unterstützen? Sein Anschluss sei bereits 80 Jahre ohne Probleme in Betrieb, die Notwendigkeit eines Schachtes sieht er nicht ein.
- Gibt es einen Neuanfang für den Verband? Er würde es begrüßen, wenn es eine neuen Vorsitzenden und Wortführer gebe.

Herr Grubert antwortet zu ersten Frage, dass eine Rückerstattung der Anwaltskosten nur erfolgt, wenn bereits das Klageverfahren anhängig war. Wer im Vorverfahren einen Anwalt beauftragt hat und das Verfahren ruhig gestellt wurde, weil ein Leitverfahren abgewartet wurde, bekommt diese nicht erstattet. So ist es im KAG geregelt.

Zur Notwendigkeit der Revisionsschächte weist Herr Grubert darauf hin, dass diese in der Entwässerungssatzung festgelegt sind. Bei fehlenden Revisionsschächten gibt es immer das Problem festzustellen, wo die Verstopfung oder der Schaden ist.

Herr von Streit ergänzt, dass dieses Thema in der nächsten Verbandsversammlung als Tagesordnungspunkt behandelt wird, mit externer fachlicher Unterstützung.

Herr Dr. Wolf antwortet zum dritten Punkt, dass es erste Schritte in die richtige Richtung gebe, indem den Bürgern nach dem Urteil des BVerfG ihr Geld zurückgezahlt wird. Er sieht aber immer noch alte Muster im Vorgehen des Verbandes gegenüber den Bürgern. Es müsse weiter an der Außenkommunikation des Verbandes gearbeitet werden. Wenn das mit dem jetzigen Personal nicht geht – er nennt insbesondere Herrn von Streit und Herrn Grubert – müsse man über diesen Sachverhalt diskutieren. Aus seiner Sicht sei das Thema noch nicht erledigt. Die Vergangenheit müsse aufgearbeitet werden, z. B. wie es dazu kommen konnte, dass der Verband die Bürger jahrelang mit Rechtsstreits provoziert hätte.

Herr Bierbrauer meint, Herr Grubert hätte nicht Recht. Die Satzung würde es nicht hergeben, dass ein Grundstück einen Revisionsschacht haben muss. Bei der Grundstücksentwässerungsanlage würde unterschieden zwischen Grundstücken mit Revisionsschacht und ohne Revisionsschacht. Es wäre beides zulässig.

Er äußert Unverständnis zu den in der Höhe unterschiedlichen Kostenpauschalen, die von der Tiefe der Revisionsschächte abhängen – bis 2 m Tiefe und größer als 2 m Tiefe. Das wäre Betrug und müsste überarbeitet werden. Er schlägt einen Grundpreis vor und entsprechend der Tiefe gestaffelte Preise.

Herr Könnemann weist darauf hin, dass es unterschiedliche Ausführungen von Revisionsschächten gibt. Bis 2 m Tiefe werden Kunststoffschächte eingebaut, die tieferen Schächte sind aus Beton.

Zur Bautätigkeit in der Max-Sabersky-Allee teilt Herr Bierbrauer mit, dass die Straße bereits gesperrt sei, obwohl mit den Arbeiten noch gar nicht begonnen wurde. Herr Könnemann sagt eine Klärung zu.

Herr Grubert sagt zu, dass im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung das Thema Revisionsschächte und auch die Kostenzusammensetzung behandelt werden.

Herr Knapowski aus Teltow-Seehof versteht den Beschluss vom 01.07.2015 zu den Erstattungen der 200 € so, dass es eine freiwillige Leistung des WAZV wäre. Die Juristin hätte immer wieder betont, dass es auf gar keinen Fall mit den Altanschließerbeiträgen zu verrechnen sei, auch wenn ein Gericht anders entscheidet. Bei der Rückzahlung der Altanschließerbeiträge wurden die 200 € aber abgezogen.

Herr Grubert antwortet, die Erstattung der 200 € sei eine Kulanzregelung. Der Verband ging damals davon aus, dass die Altanschließerbeiträge berechtigt erhoben wurden. Im Endeffekt kann es nicht sein, dass die 50 Bürger, die die 200 € aus Kulanz schon zurückbekommen haben, bei der Rückzahlung des gesamten Beitrags diese 200 € noch zusätzlich erhalten.

Frau Kotjan erläutert die Vorgehensweise bei der Rückzahlung. Jeder Bürger, der eine Rückzahlung bekommt, wird angeschrieben und über den Sachverhalt informiert. Es werden die aktuellen Kontodaten abgefragt, wenn diese noch nicht mitgeteilt wurden. In dem Schreiben ist der Erstattungsbetrag nicht genannt, aber auf der Überweisung wird angegeben, wenn der Beitrag abzüglich der 200 € gezahlt wird.

Herr Dr. Wolf entnimmt aus den damaligen Protokollen, dass gesagt wurde, die 200 € würden nicht verrechnet. Er ist der Meinung, dass man dafür eine externe Rechtsmeinung einholen sollte. Ihm läge ein 7-seitiges Gutachten vor, das das Gegenteil aussagt. Es ginge um die Glaubwürdigkeit des Verbandes. Den Bürgern sei etwas zugesagt worden und dann geht man darüber hinweg und sagt, es wird verrechnet. Der Verband müsste die Sache rechtlich klären, bevor wegen der 200 € Prozesse geführt werden.

Herr Grubert teilt mit, dass es kein externes Rechtsgutachten geben wird, aber wenn Herr Dr. Wolf ein Rechtsgutachten hat, dann würde er es gerne zugestellt bekommen. Das lehnt Herr Dr. Wolf ab.

Herr Dr. Wolf bittet darum, die Sitzungstermine rechtzeitig im Internet anzugeben. Eine längerfristige Terminplanung wäre wünschenswert.

Herr Dr. Köhn berichtet, dass er den Antrag auf Erstattung der 200 Euro gestellt hat und ebenso auf Rückzahlung seines bestandskräftigen Bescheides, aber er hat noch überhaupt kein Geld erhalten und auch kein Schreiben.

Herr Grubert sagt, dass es noch keinen endgültigen Bearbeitungsstand gibt und bittet Herrn Dr. Köhn noch um Geduld.

Herr Möckel aus der Gemeinde Stahnsdorf hat 4 Fragen:

1. Gibt es für den Zweckverband einen Kalkulationsbericht und wenn ja, kann man diesen abrufen oder ist er nicht öffentlich?
2. Die letzte Satzungsänderung zur BKGS war 2013 – gibt es keine für 2015?
3. Aus welchen Bestandteilen setzt sich die 5 Mio. Euro Rückstellung in 2015 zusammen (nicht bestandskräftige Bescheide oder bestandskräftige Bescheide)?
4. Hätten die bestandskräftigen Bescheide in die Gebührenkalkulation einfließen müssen? Kann man diese unter bestimmten Bedingungen seitens des Verbandes aufheben und gibt es Beitragsanteile dieser Bescheide? (Hinweis vom MIK vom März 2016 - Warnung vor Rückzahlung)

Herr Grubert antwortet, dass die Gebührenkalkulation alle zwei Jahre durchgeführt wird. Die letzte war im Jahr 2015. Die Gebührenkalkulation kann im Rahmen einer Akteneinsicht nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die nächste Gebührenkalkulation erfolgt im Jahr 2017.

Frau Bley ergänzt, dass der Jahresabschluss eine Rückstellung von 3,4 Mio. € ausweist. Es handelt sich im Wesentlichen um Gebührenrückstellung. Die Altanschießerbeiträge sind nicht in den Rückstellungen enthalten.

Frau Lenk informiert zur Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS), dass im Jahr 2014 eine Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen und 2015 aufgrund der Neukalkulation eine Änderungssatzung bezüglich der Gebühr beschlossen wurde.

Herr Grubert äußert zu dem Rundschreiben des Ministeriums, dass das Gerechtigkeitsgefühl der Mitglieder der Verbandsversammlung gegenüber den Altanschießern mit bestandskräftigen Bescheiden besteht, auch die bestandskräftigen Bescheide gleich zu behandeln.

Herr Dr. Wolf meint, dass die BKGS wegen des laufenden Normenkontrollverfahrens noch nicht endgültig sei.

Dazu antwortet Frau Kotjan, dass von der Rechtmäßigkeit der Satzung solange auszugehen ist, bis in dem Normenkontrollverfahren etwas Gegenteiliges festgestellt wird.

Herr Goetz stellt in Bezug auf die Erstattung der bestandskräftigen Bescheide klar, dass der Verband nicht jeden bestandskräftigen Bescheid von 1990 an aufheben und erstatten muss. Es geht um Grundstücke, die bis 1990 angeschlossen waren und den Bescheid erst nach dem Eintritt der Verjährung erhielten, gegen den manche Widerspruch eingelegt haben und manche nicht. Die, die Widerspruch eingelegt haben, sollen bis Ende Mai und die, die keinen Widerspruch eingelegt haben, bis Ende September ihr Geld zurückerhalten.

Weitere Fragen gibt es nicht und Herr Weiß schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit 13 von 18 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Später erhöht sich die Anzahl auf 14 Vertreter.

Aus der Gemeinde Kleinmachnow fehlen Herr Kreemke und Herr Martens sowie ihre Stellvertreter entschuldigt.

Aus der Stadt Teltow fehlen Herr Schmidt und Herr Längrich sowie ihre Stellvertreter entschuldigt. Für Herrn Berezki ist sein Stellvertreter Herr Pacholek anwesend.

Herr Weiß informiert, dass ein Antrag von Herrn Dr. Wolf vorliegt, der nicht rechtzeitig einging und in der nächsten Verbandsversammlung behandelt wird.

Herr Dr. Wolf geht davon aus, dass Duldungsverfahren nicht bis zur nächsten Verbandsversammlung seitens des Verbandes initiiert werden, weil dann Eilbedürftigkeit zur Prüfung gegeben wäre.

Herr Grubert antwortet, dass nicht die Absicht besteht, bis dahin Tatsachen zu schaffen.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung per Handzeichen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 24.02.2016

Es gibt keine Änderungshinweise. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2016.

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen*

Damit ist die Niederschrift mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Herr Dr. Tenhagen fragt nach den Hinweisen von Herrn Wienert, die per Mail zum TOP 8 der letzten Sitzung übersandt wurden. Er findet diese nicht in der Niederschrift.

Herr Grubert schlägt vor, diese im Nachgang zur Niederschrift allen Mitgliedern per Mail zur Kenntnis zuzusenden. (*Hinweis: erledigt am 22.04.2016*)

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Könnemann trägt den Bericht der Verwaltung anhand der Tischvorlage vor. Er erläutert die Investitionen und Sanierungen im Trink- und Schmutzwasserbereich sowie die Veränderungen bei den laufenden und den in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Herr von Streit informiert über den vorläufigen Jahresabschluss 2015. Mit dem Prüfungsunternehmen Beil, Baumgart und Partner ist der Zeitablauf der Abschlussprüfung abgestimmt.

Für die Verbandsversammlung sind folgende Sitzungstermine in 2016 vorgesehen:

18.05.2016	Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2016 Thema Revisionsschächte
28.09.2016	JA 2015, Entwurf WP 2017
09.11.2016	Beschluss WP 2017

Es gibt eine Terminüberschneidung am 18.05.2016 mit der Stadtverordnetenversammlung in Teltow. Nach einer Diskussion über die mögliche Verschiebung der Verbandsversammlung wird im Ergebnis festgelegt, dass es beim 18.05.2016 bleibt. Herr Grubert schlägt eine verkürzte Tagesordnung vor, womit alle Vertreter einverstanden sind.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Es wurden die Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 08.03.2016 und 24.03.2016 zur Kenntnisnahme übergeben.

Die Antwort auf die Anfrage von Herrn Dr. Wolf vom 31.03.2016 liegt allen Vertretern vor. Der Antrag von Herrn Dr. Wolf vom 13.04.2016 wird in der nächsten Verbandsversammlung behandelt.

TOP 5 Wirtschaftsplan 2016 – Erste Lesung

Herr Grubert informiert, dass der Wirtschaftsplan 2016 allen Vertretern vorab als Mail zugesandt wurde und heute als Tischvorlage vorliegt. In dieser Sitzung soll die erste Lesung erfolgen, eine zweite und die Beschlussfassung in der Sitzung am 18.05.2016. Damit zur nächsten Verbandsversammlung eine zügige Beantwortung der Fragen erfolgen kann, sollten zwischenzeitlich noch auftretende Fragen an die Verwaltung übermittelt werden.

Frau Bley teilt zunächst mit, dass der Wirtschaftsplan 2016 im Vorstand bereits diskutiert wurde. Die dort angeregten Änderungen sind eingefügt.

Für den Wirtschaftsplan entscheidend ist das Jahr 2016. Im Wirtschaftsplan selbst enthalten sind die Ist-Zahlen aus dem Erfolgs- und Finanzplan aus dem Jahr 2014. Weiterhin sind die Planzahlen aus 2015 unverändert übernommen. Die Planzahlen aus der Finanzübersicht stellen den Geldmittelfluss dar, und am Ende des Finanzplanes 2015 ist der aktuelle im Plan errechnete Bankbestand ausgewiesen. Frau Bley hat Korrekturen vorgenommen, so dass der Ist-Bankbestand zum 31.12.2015 für eine sinnvolle Liquiditätsvorschau enthalten ist.

Zu Beginn erläutert Frau Bley einzelne Positionen aus dem **Investitionsplan Trinkwasser** (Seite 28):

- Software – enthalten ist die Umstellung des Prozessleitsystems vom derzeitigen Windows XP auf eine aktuelle Software - die Kosten sind verteilt auf den WAZV „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ und jeweils auf den Trink- und Schmutzwasserbereich.
- Optimierung des WW Teltow und Vorbereitung der Erweiterung des WW Kleinmachnow
- Kosten für die Variantenbetrachtung der Verbindungsleitung von Nudow-Saarmund
- Bereits beauftragte Baumaßnahmen Potsdamer Straße in Güterfelde (L 40 alt), Dorfplatz in Stahnsdorf, Max-Sabersky-Allee
- Positionen für Hausanschlüsse und Zähler
- Planungsleistungen für Maßnahmen der Folgejahre

Herr Dr. Tenhagen fragt, warum die Verbindungsleitung Nudow-Saarmund, welche für 2017 vorgesehen war, jetzt auf das Jahr 2018 verschoben wurde.

Frau Bley antwortet, dass für die Betrachtung das Jahr 2016 entscheidend ist. Die Verbindungsleitung wurde deshalb in das Jahr 2018 verschoben, weil parallel im Zweckverband „Mittelgraben“ Investitionen aufgrund der Kalkulationen in das Jahr 2018 geschoben wurden. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass das früher gemacht werden kann, kann es sein, dass diese Position noch vorrückt.

Dazu gibt es keine weiteren Fragen.

Herr Albers kommt zur Sitzung hinzu. Damit sind 14 Vertreter anwesend.

Frau Bley erläutert Positionen aus dem **Investitionsplan Schmutzwasser** (Seite 29)

- Softwareumstellung Prozessleitsystem – analog Trinkwasser
- Pumpen und Steuerungen - Notfallposition für unvorhergesehene Ereignisse
- Einbau Portalkran und Kettenzug HPW Thomas-Müntzer-Damm
- Pumpwerke Poststraße und Händelstraße
- Resterschließung und Hausanschlüsse 200 T€ in 2016, da bereits viele Straßenmaßnahmen konkret aufgeführt sind, für die Folgejahre zunächst 600 T€ vorgesehen

Anschließend werden die Maßnahmen der **Sanierungspläne für Trink- und Schmutzwasser** (Seiten 34 und 35) dargestellt. Es werden Verständnisfragen beantwortet.

Der **Erfolgsplan** für den Gesamtverband ist auf Seite 4 des Wirtschaftsplans zu finden. Für die Sparte Trinkwasserversorgung (Seite 5) weist der Erfolgsplan für 2016 ein negatives Ergebnis von 25 T€ aus. Die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans sind im Textteil ab Seite 6 ausführlich erläutert.

Herr Dr. Tenhagen hat Fragen zum Materialaufwand und zu den Fremdleistungen. Diese Positionen sollten klarer erläutert werden.

Der Erfolgsplan Schmutzwasserentsorgung (Seite 10) hat in 2016 ein positives Ergebnis von 158 T€. Einzelne Positionen werden erläutert, z. B. Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Der **Finanzplan 2016** für den Gesamtverband findet sich auf Seite 15. Um den tatsächlichen Finanzmittelendbestand für 2015 darzustellen, wurden Korrekturpositionen in Zeile 36 und 37 eingefügt. Zusätzliche Einnahmen ergaben sich aus der Nacherhebung. Es ist eine Kreditaufnahme von 1 Mio. € vorgesehen. Für die Rückerstattung von Beiträgen sind in Zeile 33 die erforderlichen Mittel eingestellt.

Es wird in der Diskussion angeregt, Maßnahmen so zu verschieben, dass keine Kreditaufnahme erforderlich wäre. Der Finanzmittelbestand von 723 T€ würde doch zur Verfügung stehen.

Herr Grubert sagt dazu, dass die Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen zulässig sei, nicht aber zur Rückzahlung von Beiträgen.

Herrn Dr. Wolf meint, der Wirtschaftsplan sei erst zu beschließen, wenn das Gutachten des Innenministeriums vorliegt. Dazu besteht jedoch keine Notwendigkeit.

Frau Bley informiert, dass die Notwendigkeiten von Investitionen in einer Arbeitsgruppe besprochen werden. Im September/Oktober 2015 wurden die Investitionen mit Vertretern der Bauämter besprochen, auch Vertreter aus der Verbandsversammlung nahmen daran teil.

Über formelle Fragen dieser Arbeitsgruppe wird diskutiert, so beanstandet Herr Dr. Wolf, dass kein Protokoll vorliegt.

Frau Bley entgegnet, dass sich das Ergebnis der Tätigkeit der Arbeitsgruppe im Wirtschaftsplan wiederfindet.

Herr Grubert ergänzt, dass in jeder Sitzung über die geplanten und die in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen berichtet wird. Für 2017 schlägt Herr Grubert ein Ergebnisprotokoll durch die Arbeitsgruppe vor.

Frau Bley erläutert, dass für die Rückzahlung der Ertragszuschüsse (Beiträge) der Maximalbetrag eingeplant ist. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Planjahres liegt bei 700 T€. Zur Sicherstellung des positiven Finanzmittelbestandes ist eine Kreditaufnahme – durch die Trennung zwischen Trink- und Schmutzwasser – eingeplant. Einen Wirtschaftsplan mit negativem Finanzmittelbestand würde die Kommunalaufsicht nicht genehmigen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, beendet Herr Weiß die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2016 und bedankt sich bei Frau Bley.

**TOP 6 Aufhebung der nicht bestandskräftigen Bescheide, die vom Beschluss des BVerfG umfasst sind
Drucksache 21/2016**

Frau Kotjan informiert, dass der Verband bis jetzt nur beschlossen hat, dass alle auf nicht bestandskräftige Bescheide gezahlten Beiträge, die unter den Beschluss des BVerfG fallen, zurückzuzahlen sind. Nicht beschlossen ist bisher, dass die Bescheide auch aufgehoben werden.

Herr Weiß verliest den Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass alle nicht bestandskräftigen Bescheide, die aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (Az: 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14) sowie aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (Az. 9 B 1.16, 9 B 43.15) rechtswidrig sind (d. h. tatsächliche Anschlussmöglichkeit bis 31.12.1999), aufgehoben werden.

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4			
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2			
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4			
Stadt Teltow	6	4	4			
	18	14	14			

Damit ist die DS 21/2016 einstimmig angenommen.

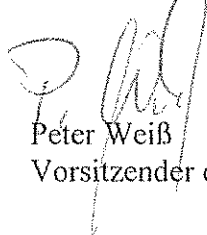
TOP 7 Information über den Stand der Beitragsrückzahlungen

Herr Grubert nennt die in der Tischvorlage aufgeführten Zahlen: Bis zum 19.04.2016 sind an die Altanschießer in 572 Fällen insgesamt 1,548 Mio. € ausgezahlt.

Mit den Erstattungen in den Nacherhebungsfällen, die Ende 2015 veranlagt wurden, wird im WAZV „Der Teltow“ in der 17./18. KW begonnen.

Herr Weiß beendet die Verbandversammlung um 17:45 Uhr.

Kleinmachnow, 11. Mai 2016



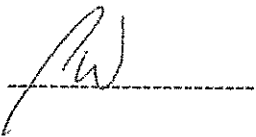

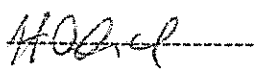
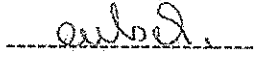


Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste

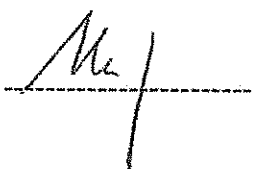

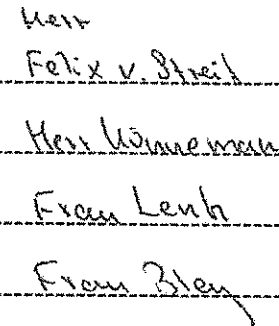
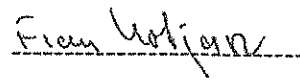
Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“
am 20.04.2016

insgesamt: 18 davon anwesend: 14

6 – Kleinmachnow:

Bürgermeister		stellv. Bürgermeister	
Michael Grubert		Hartmut Piecha	-----
Vertreter:		Stellvertreter:	
Maximilian Tauscher		Wolfgang Nieter	-----
Dr. Walter Haase		NN	-----
Wolfgang Kreemke		Raoul Schramm	-----
Michael Martens		Andrea Schwarzkopf	-----
Norbert Gutheins		Dr. Uda Bastians-Osthaus	-----


2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

Bürgermeister		stellv. Bürgermeister	
Ute Hustig		Hartmut Lindemann	-----
Vertreter:		Stellvertreter:	
Dr. Bernd-Alois Tenhagen		Werner Wienert	-----
Verwaltung:			-----

4 – Stahnsdorf:

Bürgermeister

Bernd Albers

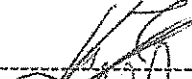


stellv. Bürgermeister

Anja Knoppke

Vertreter:

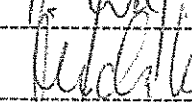
Karsten Jänicke



Stellvertreter:

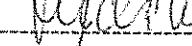
Ruth Barthels

Peter Weiß



Daniel Mühlner

Dietrich Huckshold




Michael Kortz

6 – Teltow:

Bürgermeister

Thomas Schmidt




stellv. Bürgermeister

Beate Rietz

Vertreter:

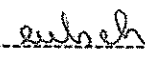
Berndt Längrich



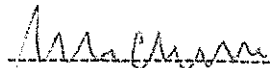
Stellvertreter:

Helmut Tietz

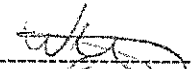
Ronny Bereczki



Wolfgang Pacholek




Dr. Andreas Wolf



Jeannette Paech

Hans-Peter Goetz



Detlef Kolbe

Kerstin Kulesha



Lars Müller

Gäste:

